

Berlin, 17.03.2009

Forderungen des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) an die Politik zur Europawahl 2009

Land- und Ernährungswirtschaft – volkswirtschaftlicher Schlüsselsektor!

Land- und Ernährungswirtschaft gehören – bezogen auf Umsätze und Arbeitsplätze – zu den wichtigsten Sektoren der deutschen Volkswirtschaft. Ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leistungen werden jedoch vielfach systematisch unterschätzt.

Land- und Forstwirtschaft sind verantwortlich für den Erhalt, Schutz, Gestaltung und die Entwicklung von 80 % der Flächen in Deutschland. Rund 10 % aller Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen tätig und sorgen für die sichere Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln. Die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Bereiche sind in ihrer Entwicklung und ihrem Erfolg aufeinander angewiesen.

Angesichts ihrer Bedeutung und ihrer Leistungen muss die Politik der Europäischen Union der Land- und Ernährungswirtschaft und ihrer nachhaltigen Entwicklung weiterhin einen hohen Stellenwert einräumen. Dabei muss sie die vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen angemessen berücksichtigen.

Erfolgreiche und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Agrarpolitik, Verbraucher- und Umweltpolitik muss den Gesamtsektor im Blick haben, um alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen auszuschöpfen, die eine erfolgreiche Entwicklung dieses Bereiches mit sich bringt.

Genossenschaften – leistungsstarke Marktorganisation der Landwirte!

Dem DRV sind insgesamt 2.994 Genossenschaften, vornehmlich im ländlichen Raum, angeschlossen. Eigentümer dieser Unternehmen sind die Landwirte, Gärtner und Winzer. Die Genossenschaften erwirtschaften in der Summe einen Jahresumsatz von rund 45,4 Mrd. Euro und bieten 103.000 Menschen Arbeit.

Die Genossenschaften sind die Brücke vom Hof zum Markt. Mehr als 90 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durchlaufen auf dem Weg zum Verbraucher eine Weiterverarbeitung. Im Durchschnitt aller Produkte und Regionen tätigen die deutschen Landwirte mehr als 50 % ihrer Einkäufe und ihrer Verkäufe mit ihren Genossenschaften.

Die Genossenschaften nutzen ihre Chancen auch auf den internationalen Märkten und exportieren jährlich Agrarerzeugnisse im Wert von über 3,6 Mrd. Euro. Angesichts des weltweit wachsenden Agrarhandels kommt der Erschließung neuer Märkte ne besondere Bedeutung zu.

Das macht deutlich: Land- und Ernährungswirtschaft können sich nur gemeinsam erfolgreich weiterentwickeln und insbesondere in den ländlichen Räumen wirtschaftliche Strukturen und Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Den politischen Rahmen dafür setzt nicht nur die Agrarpolitik; Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- und Verbraucherpolitik sind gleichermaßen gefordert.

Zukunft der Europäischen Union: Vertrag von Lissabon zügig umsetzen!

Der Vertrag von Lissabon, der wichtige Anpassungen bei den Institutionen, Verfahren und Sachpolitiken der Europäischen Union vorsieht, wurde noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Der DRV bedauert dies, da die angestrebten Reformen vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen, denen die EU sich stellen muss, sinnvoll und geboten ist. Gleichzeitig machen die im Zuge des Ratifizierungsprozesses aufgetretenen Bedenken deutlich, dass es den politisch Verantwortlichen nicht immer gelungen ist, die Fragen der Europäischen Union ausreichend bürgernah zu behandeln und zu vermitteln.

Als wichtige Neuerung sieht der Reformvertrag die Einführung des Mitentscheidungs-Verfahrens in Grundfragen der Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Dadurch wird künftig das Europäische Parlament gleichberechtigt neben dem Ministerrat an den entsprechenden Entscheidungen beteiligt. Der DRV hat sich stets für eine stärkere demokratische Legitimation der EU-Gesetzgebung – und damit eine Stärkung der Rechte des Parlamentes - ausgesprochen.

Gleichzeitig erwartet der DRV von den beteiligten Europaparlamentariern unter den zu erwartenden neuen Verfahrensregeln einen verantwortungsvollen Umgang mit den fachlich sehr komplexen Fragestellungen der EU-Agrarpolitik, um für die betroffene Agrarwirtschaft verlässliche und praktikable Politikansätze sicherzustellen.

Positionen und Erwartungen zur europäischen Marktpolitik

Nachhaltige Rahmenbedingungen für leistungsfähige Unternehmen!

Die Raiffeisen-Genossenschaften sind in ihren unternehmerischen Entscheidungen und Planungen dringend auf kalkulierbare und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb müssen politische Entscheidungen mit großer Sorgfalt auf das aktuelle politische und wirtschaftliche Umfeld der Unternehmen und deren Entwicklung achten. Dieses Umfeld ist für die Raiffeisen-Genossenschaften insbesondere durch zwei Faktoren gekennzeichnet:

- **Veränderungen der Märkte**

Durch politische Entscheidungen (Health Check- Beschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik / WTO) und strukturelle Entwicklungen (u. a. Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel / Strukturwandel in der Landwirtschaft) verändern sich die Marktstrukturen dynamisch und tief greifend.

- **Politische Entscheidungen**

Die EU-Agrarreform 2003 und die Health Check-Beschlüsse haben die staatliche Preisstützung auf den Agrarmärkten nachhaltig reduziert und die Direktzahlungen für die Landwirte nahezu vollständig von der Produktion abgekoppelt.

Bei den Vermarktungsunternehmen führen rückläufige Preise, steigende Kosten (Energie, Abgaben u. a. m.) sowie zunehmende Importe zu Ertragsdruck und einem erhöhten Bedarf an Strukturveränderungen. Auch ohne weitere politische Einschnitte stehen bereits heute viele Leistungen und Standorte in den ländlichen Räumen zur Disposition.

Die Politik ist aufgerufen, die aktuelle Lage des Sektors und der Unternehmen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die immer stärkere Marktorientierung der Wirtschafts- und Agrarpolitik sowie den rasanten Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die Agrarmärkte steht die Politik in der Pflicht,

- Wettbewerbsverzerrungen,
- Überregulierung und
- bürokratische Hemmnisse

mit Nachdruck und zügig abzubauen.

Um die Chancen am Markt nutzen zu können, ist ein fairer Wettbewerb im EU-Binnenmarkt von großer Bedeutung (z. B. Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Brennstoffen). Außerdem darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit keinesfalls durch überzogene und fachlich nicht begründbare Standards geschwächt werden.

Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sichern!

Die seit Ende der 50er Jahre bestehende Gemeinsame Agrarpolitik, der am weitesten „vergemeinschaftete“ Politikbereich, wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehreren Reformen unterworfen, die zu einem deutlichen Abbau der Marktstützung und damit einer Liberalisierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt haben. Mit der Agrarreform 2003 („Halbzeitbewertung“) wurde durch die Einführung der Entkoppelung der Direktzahlungen ein weiterer grundlegender Systemwechsel in der GAP vollzogen. Die Beschlüsse zum Health Check der GAP vom November 2008, die zunächst nur ein Nachjustieren einzelner Bereiche der EU-Agrarpolitik zum Ziel hatte, stellen in Teilen erhebliche Herausforderungen für die Wirtschaft dar. Exemplarisch dafür sind die Beschlüsse zur Vorbereitung auf den Ausstieg aus der Milchquote 2015 genannt. Der gesetzte agrarpolitische Planungsrahmen ist daher bis 2013 strikt einzuhalten, um der Agrarwirtschaft ausreichend Zeit für die erforderlichen Anpassungsschritte einzuräumen.

Genossenschaften haben auf den Rückzug des Staates aus der Marktverantwortung reagiert!

Die in der Vermarktung und Verarbeitung von Agrarprodukten tätigen Raiffeisen-Genossenschaften haben sich auf den Rückzug der Politik aus der Marktverantwortung während der letzten Jahre im Interesse ihrer bäuerlichen Mitglieder konsequent eingestellt. Die damit verbundenen Herausforderungen sind enorm. Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Agrarmärkte ist mit einer deutlichen Zunahme von Preisschwankungen (Volatilitäten) auch auf den europäischen Märkten verbunden. Neben weltweiten Trends auf der Nachfrageseite (Bevölkerungswachstum, Veränderung der Verzehrsgewohnheiten, steigender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen, spekulative Elemente) spielen vielfach auch naturbedingte Produktionsschwankungen aufgrund von Wetter- bzw. Klimabedingungen bei der Erzeugung eine wichtige Rolle. Maßgeblich beeinflusst werden die Agrarmärkte zudem durch die zunehmende Verflechtung mit den Energie- und Finanzmärkten, deren Gesetzmäßigkeiten sie immer stärker unterliegen.

Marktordnungen als Sicherheitsnetze erhalten!

Die in den letzten zwei Jahren zu beobachtenden extremen Preisfluktuationen bedeuten für die Erfassungs- und Verarbeitungsunternehmen und für die Landwirte erhebliche Risiken. Die damit verbundenen Gefahren liegen auch nicht im Interesse der Verbraucher. Die in der jüngsten Vergangenheit ge-

wonnenen Erfahrungen unterstreichen eindringlich die Notwendigkeit, für die europäischen Agrarmärkte auch nach 2013 ausreichende Sicherheitsnetze in den Marktordnungen zu erhalten sowie bei Bedarf rechtzeitig und aktiv zu nutzen.

Agrarhaushalt nach 2013 ausreichend absichern!

Unabdingbar erscheint auch über 2013 hinaus die Gewährung von Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU. Diese Zahlungen sind heute in hohem Maße als Kompensation für die innerhalb der EU in den Bereichen Tier- und Umweltschutz geltenden strengen Standards begründet, die von der Gesellschaft gefordert und grundsätzlich von allen Landwirten in der Gemeinschaft einzuhalten sind.

Keine weiteren Ungleichbehandlungen schaffen!

Der im Health Check als neues Element beschlossene Ansatz einer progressiven Modulation, also stärkeren Kürzung der Direktzahlungen für große Betriebe, bei der Ausgestaltung der GAP nach 2013 darf nicht verschärft und die begonnene Ungleichbehandlung nicht ausgeweitet werden. Gerade die in Ostdeutschland als Mehrfamilienbetriebe geführten Agrargenossenschaften, die eine wichtige ökonomische und soziale Rolle in vielen ländlichen Gebieten einnehmen, würden dadurch einseitig belastet.

Starke erste Säule über 2013 hinaus erhalten!

Sowohl der Erhalt ausreichender Marktordnungsinstrumente, die in extremen Marktsituationen greifen, als auch die über 2013 hinaus erforderliche Zahlung von Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Erzeuger, machen die Bereitstellung eines weiterhin ausreichenden Budgets für die erste Säule der Agrarpolitik in der folgenden EU-Finanzperiode unabdingbar. Dieser Aspekt ist bei den anstehenden Beratungen zur Haushaltsrevision bzw. zur Festlegung des neuen Finanzrahmens der Gemeinschaft für die Periode nach 2013 zu berücksichtigen.

Das EU-Agrarbudget wurde in der laufenden Finanzperiode 2007 bis 2013 trotz schrittweiser Integration der neuen Mitgliedstaaten in die GAP eingefroren. Als Folge ist der Anteil des Agrarbudgets am EU-Gesamthaushalt bereits deutlich zurückgegangen und wird bis 2013 weiter abnehmen. Diese Entwicklung lässt sich aber nicht beliebig fortsetzen, ohne das europäische Agrarmodell in der längerfristigen Perspektive ernsthaft zu gefährden.

WTO-Verhandlungen: Protektionistischen Tendenzen entgegenreten!

Die seit November 2001 im Rahmen der Doha-Runde laufenden WTO-Verhandlungen sind seit Sommer 2008 ins Stocken geraten. Ein weiterer Einigungsversuch in Genf zu den Modalitäten eines neuen Welthandelsabkommens scheiterte im Dezember 2008. Der DRV spricht sich grundsätzlich für ein multilaterales Abkommen zur Liberalisierung des Welthandels aus. Ein multilateraler Ansatz ist gerade aus Sicht der Agrarwirtschaft einem Flickenteppich von bilateralen Handelsabkommen, der bei einem endgültigen Scheitern der Doha-Runde drohen würde, vorzuziehen. Auch darf die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise nicht zu neuen protektionistischen Tendenzen im Welthandel führen.

EU-Vorleistungen anerkennen!

Die EU ist gerade im Agrarbereich mit erheblichen Vorleistungen in die Doha-Runde gegangen. Die Direktzahlungen sind zwischenzeitlich weitgehend entkoppelt und damit als nicht handelsverzerrend der Green Box zugeordnet. Darüber hinaus hat die Gemeinschaft sich zu einem Auslaufen der Exporterstattungen ab 2013 und zu sehr weitgehenden Schritten beim Abbau der Zölle für Agrarprodukte bereit erklärt. Die Zollsenkungen würden bei einzelnen Produkten (z.B. Rindfleisch) bei 70 % und im Durchschnitt aller Tarife bei mindestens 54 % liegen. Das liegt deutlich über den Abbauverpflichtungen der vorangegangenen Uruguay-Runde.

Weitere Zugeständnisse sind wirtschaftlich nicht zu verkraften!

Mit dem zuletzt bei den Verhandlungen in Genf auf dem Tisch liegenden Angebot ist die EU im Agrarbereich, vor allem mit Blick auf den Außenschutz, an die Grenzen dessen gegangen, was wirtschaftlich verkraftbar ist.. Weitere Zugeständnisse, insbesondere in den Fragen des Zollabbaus, sind absolut inakzeptabel und würden in einzelnen sensiblen Sektoren (vor allem Milch und Fleisch) zu erheblichen Problemen für die europäischen Erzeuger und die Verarbeitungswirtschaft führen. Vielmehr ist es nun an den übrigen Verhandlungspartnern in der WTO, die von der Gemeinschaft im Agrarbereich eingebrachten Vorleistungen anzuerkennen.

Für die europäische Agrarwirtschaft sind bei den weiteren Gesprächen unverzichtbare Forderungen:

- **Im Bereich Marktzugang** Sicherstellung eines ausreichenden Außenschutzes insbesondere für sensible Agrarprodukte,
- **bei der internen Stützung** eine nachhaltige Absicherung der entkoppelten Direktzahlungen im Rahmen der Green Box,
- **beim Exportwettbewerb** eine parallele Behandlung aller Formen der Exportstützung sowie eine ausreichende Übergangsperiode für den Ausstieg aus den Exporterstattungen.

Positionen und Erwartungen zu Produktbereichen

Milchwirtschaft: Auf Quotenausstieg vorbereiten!

Die deutsche und europäische Milchwirtschaft steht angesichts eines massiven Wandels der wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen vor großen Herausforderungen. Mit den Beschlüssen zum Health Check der GAP wurde der auf eine weitere Liberalisierung der Milchmarktpolitik ausgerichtete agrarpolitische Kurs der EU bestätigt. Die Milchquotenregelung wird im Jahr 2015 auslaufen, wobei dem Sektor eine sogenannte weiche Landung zugesagt wurde. Zur Vorbereitung des Ausstiegs wurde eine schrittweise Erhöhung der Milchquoten beschlossen. Bei der konkreten Ausgestaltung des Übergangs in eine Zeit ohne Quote müssen die möglichen Auswirkungen auf den Milchmarkt und auf die Erzeugereinkommen berücksichtigt werden. Es darf nicht zu wirtschaftlichen Verwerfungen für die Milcherzeuger und die Molkereiwirtschaft kommen.

Begleitprogramme zur Vorbereitung des Quotenausstiegs unabdingbar!

Im Blick auf die Milcherzeugung sind geeignete Begleitprogramme zur Vorbereitung des Quotenausstiegs unabdingbar, die die strukturellen Anpassungsprozesse flankieren und die Milcherzeugung in Regionen mit schwierigen Produktionsbedingungen unterstützen. Entsprechende Fördermaßnahmen sind in ausreichender Höhe und Nachhaltigkeit zu finanzieren.

Stabilisierungsinstrumente für den Milchmarkt erhalten!

Neben der Ausgestaltung des Übergangs und der Begleitmaßnahmen in eine Zeit ohne Quote ist auch den übrigen Rahmenbedingungen für den Milchmarkt ausreichend Beachtung zu schenken. Die jüngsten Entwicklungen am Milchmarkt belegen mit einer für die wirtschaftliche Existenz vieler Produzenten bedrohlichen Konsequenz, dass es in Folge des Abbaus der Marktstützung zu starken Mengen- und Preisschwankungen am Milchmarkt kommt. Hieraus resultiert für den EU-Milchmarkt die Notwendigkeit eines Mindestmaßes an interner Stützung, die zu einer Stabilisierung beiträgt.

Im EU-Haushalt müssen entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten und die Wirksamkeit der verbleibenden Marktordnungsinstrumente sicherzustellen. Zudem darf aus den WTO-Agrarverhandlungen kein zusätzlicher Druck auf den EU-Milchmarkt erwachsen, der die Anpassungsfähigkeit des Sektors überfordern würde.

Vieh- und Fleischwirtschaft: Vergleichbare Standards schaffen!

Eine Herausforderung für die europäische und deutsche Vieh- und Fleischwirtschaft und damit für eine wettbewerbsfähige Tierhaltung stellt die wachsende Bedeutung nicht-tarifärer Handelshemmnisse dar. Sie können sich durch die gestiegenen internationalen Geschäftsbeziehungen empfindlich auf die Märkte auswirken. Übertragbare Tierkrankheiten, technische Regulationen oder Qualitätsstandards in Drittländern beeinflussen sowohl die Im- als auch auf die Exporte. Es ist unabdingbar, dass Regelungen für Erzeugung, Handel und Verarbeitung zumindest im europäischen Gleichklang entwickelt werden müssen, um dauerhaft wichtige Märkte mit guten Perspektiven bedienen zu können.

Europaweit einheitliche Mindeststandards erforderlich!

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass zentrale Elemente wie beispielsweise das Tierwohl (Haltung und Gesundheit) europaweit einheitlich geregelt werden. Darunter fallen u. a. eine verbesserte Tierseuchenbekämpfung, die über Fortschritte in der Impfstoffentwicklung und verbesserte Diagnostik erzielt werden und im Einklang mit internationalen Normen stehen müssen, um die globalen Märkte nicht zu gefährden. Im Bereich des Wohlergehens landwirtschaftlicher Nutztiere darf nicht aus dem Auge verloren werden, dass Tierschutz nicht losgelöst, sondern gemeinsam mit weiteren Faktoren betrachtet werden muss. Dazu zählen die Ernährungssicherheit, die Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umweltschutz. Vermieden werden muss, dass allein innerhalb der EU vom Gesetzgeber weitreichende Ansprüche definiert werden, aber andererseits zunehmend Produkte aus Ländern mit niedrigeren Standards auf die heimischen Märkte gelangen. Ein derartiges Vorgehen ist weder dem Tierschutz noch dem Verbraucher dienlich.

Im Rahmen des Aktionsplans der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006 bis 2010 widmet sich die EU-Kommission verschiedenen Themenfeldern, u. a. die Anforderungen an die Haltung von Schweinen und NutZRindern. Weiterhin sollen die Anforderungen in der Verordnung zum Transport von Tieren aus dem Jahr 2005 erhöht werden. Schließlich befindet sich ein Tierschutzlabel in der Diskussion, über das die Konsumenten zwischen Produkten mit einfachen und höheren Tierschutznormen auswählen können.

Zur Stärkung der Tierhaltung und Wettbewerbskraft der Vieh- und Fleischwirtschaft fordert der DRV

- Vergleichbare Standards für Importe tierischer Erzeugnisse.
- Ein Tierschutzlabel nur auf freiwilliger Basis einzuführen. Das kann Drittlandsimporte mit geringeren Standards aus Drittländern nicht verhindern und ist kein Ersatz für strengere Importauflagen.

- Erweiterte Anforderungen bei der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport müssen sachlich begründet und praxisgerecht sein. Angemahnt wird, dass vor der Definition weiterer Anforderungen die Unzulänglichkeiten sowie die unklaren Begriffe der bestehenden Verordnung ausgeräumt werden müssen.

Bioenergie: Auf Marktöffnung vorbereiten!

Die Produktion von Biotreibstoffen wird durch die schwer zu kalkulierenden steuer- und ordnungspolitischen Eingriffe zu einem betriebswirtschaftlichen Vabanquespiel. Immer mehr Pflanzenöle aus Drittländern müssen importiert werden, um die mit Steuergeldern stimulierte hiesige Nachfrage des Biotreibstoffsektors zu decken. Zunehmend wird auch von der Politik hinterfragt, ob angesichts steigender Rohstoffpreise diese Entwicklung steuer- und umweltpolitisch noch gerechtfertigt ist.

Nachhaltigkeit in der Biomasseproduktion sicherstellen!

Die europäischen Biotreibstoffmärkte lassen sich auf Dauer nicht von internationalen Warenströmen abschotten. Spätestens nach Abschluss der WTO-Verhandlungen ist ein verstärkter Import auch von Biodiesel und Bioethanol aus Ländern, die diesen Treibstoff rohstoffbedingt preisgünstiger anbieten können, nicht mehr auszuschließen. Die Nachhaltigkeit der Produktion ist deshalb insbesondere im globalen Kontext ausreichend zu berücksichtigen.

Abfallstoffe und Speisereste energetisch verwerten!

Nach Auffassung des DRV spricht nichts gegen eine in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung, wenn die Rohstoffversorgung aus der näheren Umgebung relativ problemlos erfolgen kann und zugleich die Nutzung von pflanzlichen Abfallstoffen, Gülle und Speiseresten einschließt. Die energetische Nutzung dieser Stoffe sollte weder durch überzogene noch fachlich nicht begründbare Hygienestandards erschwert werden.

Gentechnik: Wettbewerbsnachteile abwenden!

Kontinuierlich wächst die Zahl gentechnisch veränderter Pflanzensorten, die bereits außerhalb der Europäischen Union (EU) kommerziell angebaut werden, für die aber in der Gemeinschaft noch keine Importgenehmigung vorliegt. Aufgrund der bestehenden Nulltoleranz für derartige GVO (GVO = gentechnisch veränderter Organismus) drohen mittelfristig massive Wettbewerbsnachteile für die europäische Veredelungswirtschaft, da die Importeure von Futtermittelrohstoffen aus Angst vor Vermischung

gen der Importware mit noch nicht zugelassenen GVO und der damit verbundenen finanziellen Risiken von der Einfuhr bestimmter Rohstoffe absehen. Allein der Wegfall von Kornglutenfutter und Getreideschlempe aus den USA infolge fehlender EU-Zulassung schlug 2007/08 mit Substitutionskosten von rund 850 Mio. Euro zu Buche.

Keine fachlich unbegründeten Verzögerungen im Zulassungsverfahren!

Der DRV fordert, dass bei Vorliegen wissenschaftlich anerkannter Expertisen und befürwortender Stellungnahmen seitens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit weitere Verzögerungen innerhalb der für die Zulassung zuständigen gemeinschaftlichen Gremien vermieden werden.

Zulassungsverfahren beschleunigen!

Es ist zwingend erforderlich, dass die zögerliche Zulassungspolitik für GVO innerhalb der EU von einem beschleunigten Verfahren, das zudem besser an den weltweit bereits erfolgten Zulassungen ausgerichtet ist, abgelöst wird. Um auch in Zukunft den Import von pflanzlichen Eiweißfuttermitteln sicherzustellen, fordert der DRV den Gemeinschaftsgesetzgeber zur Einführung praktikabler Grenzwerte für diejenigen GVO auf, die in Drittländern bereits kommerziell genutzt werden und damit auch eine behördliche Sicherheitsprüfung mit positivem Urteil durchlaufen haben.

Qualitätssicherung: Keine verpflichtende Ausweitung von Angaben!

Im Rahmen der Diskussionen über Qualitätsregelungen auf Gemeinschaftsebene spricht sich der DRV dafür aus, dass in Produktbereichen, in denen bereits heute eine verpflichtende Herkunftsangabe besteht, an dieser Regelung festgehalten wird. Eine Ausweitung der verpflichtenden Herkunftsangabe hingegen wird aus Gründen der mangelnden Praktikabilität abgelehnt. Die Einführung eines EU-Logos hält der DRV allenfalls auf freiwilliger Basis für denkbar, da in einzelnen Produktionsbereichen die Herstellungsmethoden in der EU nicht einheitlich geregelt sind. Der DRV lehnt ebenfalls die Einführung von Angaben ab, die bestimmte Bewirtschaftungsverfahren beschreiben. Um in diesem Bereich Irreführungen des Verbrauchers zu unterbinden, besteht bereits heute eine Vielzahl von Regelungen, die sowohl für die Primärproduktion als auch für die Stufe der Weiterverarbeitung gelten. Eine zu umfangreiche Definition derartiger Angaben würde innovative Entwicklungen nachhaltig erschweren; zur Kommunikation bestimmter Produkteigenschaften ist ein flexibles System erforderlich.

Qualitätskontrollen für ökologische Erzeugnisse europaweit einheitlich anwenden!

In Bezug auf die Bildung eines funktionierenden gemeinschaftlichen Binnenmarktes für ökologische Erzeugnisse fordert der DRV, dass Kontrolldichte und Kontrollinhalte des Rechtsrahmens, der durch

die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und die entsprechenden Durchführungsvorschriften gegeben ist, auch im Hinblick auf Importwaren aus Drittländern in allen Mitgliedstaaten gleich angewendet werden müssen. Grundsätzlich sieht der DRV keinen Bedarf für die Verankerung weiterer Regelungen zur Qualitätssicherung auf EU-Ebene, wohl aber eine vom Gemeinschaftsgesetzgeber vorgenommene Angleichung der Durchführung und Kontrolle rechtlicher Vorgaben in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Obst, Gemüse und Sonderkulturen: Rahmenbedingungen harmonisieren!

Deutschland ist in Europa Hauptimporteur von gartenbaulichen Produkten wie Obst und Gemüse. Mit einem Selbstversorgungsgrad von ca. 15 Prozent bei Obst und 45 Prozent bei Gemüse in Deutschland sind die deutschen Absatzorganisationen und ihre Erzeuger einem starken Wettbewerb und Preiskampf ausgeliefert. Strenge Umweltschutz- und Verbraucherschutzauflagen sowie vergleichsweise hohe Energie-, Personal- und andere Produktionskosten verschärfen diese Situation zusätzlich. Hinzu kommt die starke Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland.

Der DRV fordert zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugerorganisation

- die Schaffung von fairen und harmonisierten europäischen Rahmenbedingungen (z.B. für die integrierte Produktion von Obst und Gemüse, Antidumpingmaßnahmen zum Schutz vor minderqualitativen Billigofferten aus Drittländern) und einen geringeren nationalen Gestaltungsspielraum im Bereich der EU-Durchführungsvorschriften (z. B: Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln)
- den Abbau von nicht-tarifären Handelsbarrieren in Drittstaaten, z.B. der Russischen Föderation,
- die Beibehaltung des europäischen Importlizenzsystems für Kernobst bzw. Einführung des verbesserten Taxud-Systems,
- flexible Regelungen für Markennamen der Erzeugerorganisationen und regionale Produktbezeichnungen.

Weinwirtschaft: Zeitrahmen für nationale Umsetzung weiter fassen!

Die europäische Weinwirtschaft steht vor großen Veränderungen, deren Tragweite noch nicht abgeschätzt werden kann. Aktuell befindet sich die Gemeinsame Marktorganisation Wein in der Phase der

Überführung in die allgemeine Agrarmarktordnung. Zeitgleich werden die Durchführungsverordnungen zu dieser Verordnung beraten und müssen bis spätestens 1. August 2009 national umgesetzt sein. Diese nationale Umsetzung basiert auf den Verordnungsentwürfen zur VO 479/2008. Durch zahlreiche Änderungen in der nationalen Gesetzgebung besteht derzeit ein enormer Zeitdruck, der keine Möglichkeit für objektive Abschätzungen und Entscheidungen bleibt. Daher fordern die deutschen Winzergenossenschaften, zukünftig den notwendigen Zeitrahmen zur nationalen Umsetzung des EU-Rechts weiter zu fassen.

Veränderungen im Weinrecht müssen grundsätzlich zur Vereinfachung führen. Harmonisierungen innerhalb der EU dürfen nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Transparenz sowie einer Zunahme der Bürokratie führen.

Weine, die mit Erzeugnissen aus Eiern bzw. Milch behandelt wurden, müssen laut neuer EU-Regelung ab den 01.06.2009 gekennzeichnet werden. Zu kritisieren ist, dass bisher keine Durchführungsverordnung vorliegt und daher die betrieblichen Planungen erschwert werden. Die deutschen Winzergenossenschaften plädieren daher für eine Verschiebung des Termins sowie die Berücksichtigung einer Evaluierung zum allergenen Potential von Weinbehandlungsmitteln durch die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV).

Die Winzergenossenschaften fordern, dass die OIV weiterhin eine zwischenstaatliche Organisation bleibt. Die EU darf kein Vollmitglied dieser Vereinigung werden. Damit würde den einzelnen EU-Staaten die Möglichkeit genommen, ihre Interessen hinsichtlich der önologischen Verfahren und Bezeichnungen bei der OIV zu vertreten. Die Mitgliedschaft der EU könnte insbesondere in den Fällen sehr negative Folgen für Staaten haben, deren Anliegen nicht von der Kommission oder der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden.

Die Alkoholpolitik der EU muss darauf ausgerichtet sein, den schädlichen und riskanten Konsum von Alkohol einzuschränken, nicht aber den Weingenuss generell. Die Mehrheit der Weinkonsumenten trinken verantwortungsbewusst und moderat. Dies und die Gesundheitsaspekte des moderaten Konsums müssen bei der Alkoholpolitik entsprechende Berücksichtigung finden. Zudem fordern die Winzergenossenschaften, dass die Steuerfreiheit von Wein weiterhin ermöglicht wird.